



LANS

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Lans hat in seiner Sitzung am 04.06.2018 gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 – LGBl. Nr. 101/2016, beschlossen, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes** der Gemeinde Lans vom 29.05.2018, Zahl oerklan0118_Bildungszentrum, Planungsbereich „Bildungszentrum“ im Bereich der Grundstücke 20/1 und 12, KG Lans, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Lans vor:

Ö 1: Index Ö 1 – Vorbehaltsfläche für soziale Infrastruktur

Zeitzone Z 1: unmittelbarer Bedarf

Dichtezone D 0: keine Dichtefestlegung (z.B. für Sondernutzungen)

Ebenso wird im westlichen Teil des Gst. 20/1 eine sonstige Freihaltefläche (FS) mit Index 5 und ein Fuß- und Radweg (Vf 01) festgelegt

FS 5: Grünfläche mit Spielplatz

Vf 01: Fuß- oder Radweg

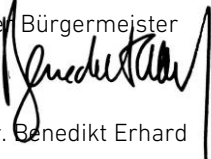
Die Gemeinde Lans beabsichtigt im o.a. Änderungsbereich den Bau eines neuen Bildungszentrums mit Kindergarten, Kinderkrippe, Hort, Volksschule und einiger zusätzlicher Nebeneinrichtungen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt Lans zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens **eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme** zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister

Dr. Benedikt Erhard

Angeschlagen am: 28.06.2018

Abgenommen am: 27.07.2018

Gemeinde Lans

Scheibweg 128

6072 Lans, Tirol

ATU49084609

Tel: +43 (0)512 377 378

Fax: +43 (0)512 377 378-4

gemeinde@gemeinde-lans.at

www.gemeinde-lans.at

Tiroler Sparkasse

IBAN AT06 2050 3007 0000 1506

Raiffeisen Landesbank Tirol

IBAN AT19 3600 0000 0102 0551

